

Original: Zentrales Staatsarchiv Merseburg

Transkription: Otto-Lilienthal-Museum

Kriegsministerium

Berlin, den 11. November 1894

An
den Königlichen Staatsminister und
Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinal- Angelegenheiten
Herrn Dr. Bohse
Exzellenz

Eurer Exzellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf die gefällige Rückschrift vom 3. März 1894 - U.I. Nr. 20 466 – Folgendes ganz ergebenst mitzuteilen:

Die Prüfung der Erfindung des Generalleutnant Grafen von Zeppelin unter Mitwirkung der von Euler Exzellenz mit überaus dankenswerten Entgegenkommen zur Verfügung gestellten wissenschaftlichen Autoritäten hatte in einer als Schlußsitzung bezeichneten Beratung am 10. Juli d. J. Ihren Abschluß gefunden.

Die Kommission war einstimmig zu dem Urteil gelang, daß dem Kriegsministerium aus technischen Bedenken von der Ausführung des Projektes abgeraten werden müsse. Dieser Spruch gründete sich vorzugsweise auf ein Gutachten des Herrn Professors Müller-Breslau und wurde auch für den Fall als bindend erachtet, daß der Herr Erfinder eine Umarbeitung vorlegen sollte, welche er in Folge der bei früheren Sitzungen gemachten Anstände der Kommission in Aussicht gestellt hatte. Bei dem ihm hierauf zugegangenen Bescheid des Kriegsministeriums hat sich der Graf von Zeppelin nicht beruhigt, vielmehr um die Prüfung der erwähnten Umarbeitung gebeten.

In Berücksichtigung der besonderen, in dem diesseitigen Schreiben vom 28. Februar 1894 -Nr. 173/94 geh. A.1 – hervorgehobenen Umstände, habe ich geglaubt, diese Bitte nicht wohl anschlagen zu können, und gestatte mir, Eure Exzellenz ganz ergebenst um erneute Anweisung der s.Z. zur Verfügung gestellten Herren ganz ergebenst zu bitten.

Für den Verstorbenen Geheimen Rat von Helmholtz ist der Professor Busley-Kiel zur Beteiligung an den Beratungen in Aussicht genommen.

Ich darf mir noch zu bemerken erlauben, daß der aus einer erneuten Kommissionsberatung hervorgehende Beschluß nicht ohne Tragweite für die betreffenden Gelehrten bleiben wird, da einer mündlichen Mitteilung des Erfinders zufolge – derselbe für den Fall der Nichtverwertung seines Entwurfs für die Zwecke des Heeres unter Zugrundlegung des Spruches der Kommission die Inanspruchnahme von Privatkapital zur Ausführung seiner Ideen beabsichtigt. Hierdurch würde eine Erörterung der Angelegenheit in weiteren Kreisen hervorgerufen werden, ein Umstand, dem bei der Abfassung der zu erwartenden Gutachten besondere Aufmerksamkeit wird zugewendet werden müssen.

Eure Exzellenz beehre ich mich bei Gelegenheit der geneigten Beantwortung dieses Schreibens um eine Mitteilung ganz ergebenst bitten, ob Eure Exzellenz für gut befunden haben, den beteiligten Herren, Geheimen Rat Slaby, Professor Müller-Breslau und Professor Assmann von dem

letztgedachten Umstände Mitteilung zu machen, da ich andernfalls Veranlassung nehmen würde, die Herren meinerseits davon in Kenntnis zu setzen.

Bronsart v. Schellendorff